

Zeitschrift: Schweizerische Taubstummen-Zeitung
Herausgeber: Schweizerischer Fürsorgeverein für Taubstumme
Band: 1 (1907)
Heft: 2

Rubrik: Briefkasten

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 24.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Briefkästen

Weil es mir aus Zeitmangel und Arbeitsüberfluß unmöglich ist, jedem meiner so zahlreichen Neujahrsgratulanten wieder einzeln zu schreiben, so danke ich an dieser Stelle allen zusammen von ganzem Herzen für die lieben Worte und die schönen Karten.

L. St. in Fr. Ihr verständnisvoller und dankbarer Brief freute mich sehr!

A. H. in B. Ja, es hat mich interessiert, etwas von Ihnen zu vernehmen! Daß Sie das Abonnement sofort bezahlt haben, das ist ein lobliches Beispiel für die andern.

J. B. in Z. **Anonymous*** kann ich niemals aufnehmen! Bitte daher um Ihren vollen Namen und Ihre Adresse. Aber auch dann kann ich Ihre Einsendung nur in verbesselter Form abdrucken, da sie ist nicht druckreif. Das soll Sie aber nicht von weiteren Einsendungen abschrecken. Ich korrigiere gern und Sie lernen dabei. Raumes halber muß man sich auch möglichst kurz fassen. Wenn Sie es nicht wünschen, kommt Ihr Name nicht ins Blatt, sondern ich behalte ihn für mich. Aber wissen muß ich, wer mir schreibt. Freundlichen Gruß!

G. G. in E. Fr. B. M. ist jetzt in der Taubstummenanstalt zu Wabern angestellt, und Fr. Ch. ist bei seinem Vater in Bargen, soviel ich weiß. Es ist gut, wenn Sie probieren, Ihren Lebenslauf zu beschreiben. Danke für den Brief!

O. O. in L. „Der bürgerliche Ratgeber für Taubstumme“, von Burkhardt und R., ist zu sehr **reichsdeutsch**, d. h. er paßt nicht für die Schweiz. Die „Vor- und Fortbildung von Taubstummen“ von Guzmann, ist nur für Taubstummenlehrer bestimmt und das „Sprachbuch für Taubstumme“ von Koller, ist ausschließlich ein Schulbuch. Also nichts für Sie! — Es haben mir auch schon sehr viele andere Taubstumme geschrieben, wie gut ihnen ihre neue Zeitung gefällt. Das ist mir eine große Ermunterung.

Samuel Köhli, mechanische Schreinerei in Kallnach, sucht einen jungen, tüchtigen Gesellen.

Berichtigung.

In Nr. 1 muß es auf Seite 4, Zeile 14 von unten ergänzend heißen „... also **blind** und **taub** und **stumm** ist“ (nicht nur „taub und stumm“).

* **Anonymous** = ohne Namen, ohne Unterschrift und Adresse.

Anzeige.

Mit der nächsten Nummer (also Nr. 3 der Schweizerischen Taubstummen-Zeitung) wird die Druckerei dieses Blattes den Abonnementsbetrag durch **Postnachnahme** erheben. Wir bitten freundlich, das Geld dafür (3 Franken für das ganze Jahr, Fr. 1.50 für das halbe Jahr) bereit zu halten und die kommende Nachnahme **pünktlich** zu bezahlen. Wer schon bezahlt hat, der wird natürlich keine Nachnahme erhalten. — Der kleine Betrag muß ja nur ein einziges Mal im Jahr bezahlt werden, darum weiset die Nachnahme nicht zurück, wenn ihr das euch liebgewordene Blatt weiter bekommen wollt.

Mit freundlichem Gruß

Verlag und Redaktion.